



Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein

INFORMATIONEN FÜR NEUEINTRETENDE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ausgabe Schuljahr 2023/24



Inhaltsverzeichnis

Leitbild	2
LVO	2
Schulprogramm	2
Kontakt Schule	2
Absenzen und Dispensationen	3
Dispensationen	3
Entschuldigungen	4
Früherfassungskonzept für Tabak, Alkohol, Medikamente und andere Drogen	6
Mensa	8
Fundgegenstände	9
Wertsachen	9
Kästchen	9
Unfälle	9
Lerncoaching	10
Nutzungsvereinbarung	11
Fachweisung zum persönlichen digitalen Lernbegleiter für Schülerinnen und Schüler (PG)	14
Sportunterricht	17
Wegleitung schulNetz	18
Schulsozialdienst	19
Schulgesundheitsliches Angebot P2 (8.Klasse)	19
U-Abo	20
Freifächer	20
Mediothek	21
Terminkalender	22
Tagesstundenplan	22
Sonderwoche	22
Veröffentlichung von Bild- und/oder Videomaterial	22
Ferienplan Schuljahr 2023/24	23
Ferienplan Schuljahr 2024/25	23
Ferienplan Schuljahr 2025/26	23
Ferienplan Schuljahr 2026/27	23

Leitbild

WIR - Wir vereinen Progymnasium und Gymnasium zu einem einzigartigen Ganzen.

VERBINDEND - Wir leben unsere regionale, sprachliche und kulturelle Vielfalt mit Offenheit und Respekt.

NEUGIERIG - Wir streben ein vertieftes Verständnis unserer Umwelt an.

ZUHAUSE - Wir schaffen gemeinsam einen Ort, an dem wir uns wohl fühlen.

WACHSEN - Wir wachsen als Individuen und als Gemeinschaft, indem wir Neues lehren und lernen.

ZIELE - Wir orientieren uns an sinnvollen und hohen Bildungszielen und unterstützen uns darin, diese zu erreichen.

LVO

Unter folgendem Link oder dem untenstehenden QR-Code finden Sie die Laufbahnverordnung:

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21/versions/3631



Die Laufbahnverordnung wird zusätzlich noch separat ausgeteilt.

Schulprogramm

Das komplette Schulprogramm ist auf unserer Homepage hochgeladen: <https://gymlaufen.ch/infos/schulprogramm/>



Kontakt Schule

Sekretariat: Tel: 061 552 15 50 / sekretariat.gympla@sbl.ch

Lehrpersonen sind per E-Mail erreichbar: vorname.name@sbl.ch

Auf unserer Homepage sind alle Lehrpersonen aufgeführt: <https://gymlaufen.ch/personen/lehrpersonen/>



Absenzen und Dispensationen

Grundsätzliches

1. Jedes Wegbleiben von einer Unterrichtsstunde oder einer anderen Veranstaltung der Schule gilt als Absenz.
2. Jede Lehrperson stellt zu Beginn des Schuljahres die Präsenz fest und hält die Absenzen im Schulnetz fest. Sie trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit der Eintragungen.
3. Für die Kontrolle der Absenzen in jeder Klasse ist die Klassenlehrperson zuständig. Sie visiert die Entschuldigungen im Absenzenheft und im Schulnetz.
4. Gesuche und Entschuldigungen sind vom Inhaber der elterlichen Gewalt zu unterzeichnen. Mündige Schüler/innen unterschreiben selbst.

Dispensationen

1. Für jede voraussehbare Absenz ist frühzeitig eine Dispensation einzuholen. Die Gesuche sind im **gelben Absenzenheft** einzutragen. Gesuche, die eine einzelne Lektion oder eine Doppellektion betreffen, sind der Fachlehrperson, alle anderen dem Sekretariat (Fächli vor dem Sekretariat) vorzulegen.
2. Planbare ausserschulische Termine (z.B. für Arztbesuche) sind, wenn immer möglich in die unterrichtsfreie Zeit festzusetzen.
3. Jeder Schüler und jede Schülerin kann sich pro Schuljahr für **bis maximal 4 Halbtage** ohne Angabe besonderer Gründe vom Unterricht dispensieren lassen („Jokertage“). Jokertage müssen **mindestens 14 Tage im Voraus** eingereicht werden.

Bei Verlust des Absenzenheftes kann man für 5.- Fr. ein neues im Sekretariat beziehen.

Entschuldigungen

1. Nicht planbare Absenzen (z.B. bei Krankheit) sind unter Angabe des Grundes ins Absenzenheft einzutragen. Spätestens **10 Arbeitstage nach der Rückkehr** zur Schule sind die Absenzen der Klassenlehrperson zum Visum vorzulegen. Mit der Unterschrift der Klassenlehrperson ist eine Entschuldigung als begründet anerkannt.
2. Wenn eine unvorhergesehene Abwesenheit länger als 3 Tage dauert, ist am vierten Tag das Schulsekretariat zu benachrichtigen.
3. Fehlt ein/e Schüler/in während eines Semesters krankheitsbedingt **mehr als 50 Lektionen** oder **mehr als eine Woche am Stück**, ist ein **Arztzeugnis** vorzulegen.
4. Nicht vorgelegte oder zu spät vorgewiesene Entschuldigungen führen zu einer unentschuldigten Absenz.
5. Entschuldigungen, bei denen ein Missbrauch vermutet wird, werden durch die Klassenlehrperson abgeklärt. Offengelegter Missbrauch führt zu einer unentschuldigten Absenz und eventuell zu einem Disziplinarverfahren.
6. Absenzen auf Grund von **klarer Nachlässigkeit** (z.B. "verschlafen", "Postauto verpasst") können **pro Semester nicht mehr als dreimal** akzeptiert werden. Jede weitere Absenz dieser Art führt zu einer **unentschuldigten Absenz** im nächsten Zeugnis.
7. Unentschuldigte Absenzen werden sofort nach Ablauf der Entschuldigungsfrist den Erziehungsberechtigten oder den mündigen Schülern/innen durch die Klassenlehrperson schriftlich angezeigt. Eine Kopie davon geht an das zuständige Konrektorat. Am Notenkonvent meldet die Klassenlehrperson solche Absenzen für einen Eintrag ins Zeugnis. Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen handelt die Schulleitung gemäss § 90 des Bildungsgesetzes (640) sowie der §§ 42 + 43 der VO über das Gymnasium (643.11).

Nicht absolvierte Leistungserhebungen

Bei nicht absolvierten Leistungen gilt das Vorgehen gemäss § 12 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, 640.21).

Hausordnung

Grundsätze

- Die Räume und Anlagen unserer Schule sollen sorgfältig benutzt und behandelt werden, damit keine unnötigen Reparaturkosten verursacht werden.
- Alle Anordnungen dienen dazu, den Aufenthalt für alle Benutzerinnen und Benutzer so angenehm wie möglich zu machen. Wir ersuchen um gegenseitige Rücksicht, damit keine kleinlichen Reglementierungen notwendig werden.

Besondere Anordnungen

1. Der Hauswart trägt in erster Linie die Verantwortung für den Zustand des Gebäudes und der Anlagen. Seinen Weisungen ist sofort Folge zu leisten.
2. Wegen der hohen Unfallgefahr ist es verboten, sich auf die Brüstungsgeländer der Galerien zu setzen.
3. Die Aula, die Mediothek und die Schulzimmer sind ausserhalb der schulischen oder ausserschulischen Benutzung geschlossen. Esswaren und Getränke gehören grundsätzlich nicht in diese Räume. Das Trinken von Wasser ist in den Schulzimmern ohne Spezialräume erlaubt.
4. Die Flachdächer sind durch druckempfindliche Folien abgedichtet. Sie dürfen nicht betreten werden.
5. Das Rauchen ist innerhalb des ganzen Schulgebäudes, inklusive Turnhallentrakt, verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmen bewilligen.
6. Lichthof, Mediothek und Gruppenräume dienen als stille Arbeitsbereiche. Lärm stört den Unterricht sowie Mitschülerinnen und Mitschüler.
7. Als Aufenthalts- und Essraum steht die Mensa zur Verfügung.
8. Für die Mediothek gilt zusätzlich eine besondere Benützungsordnung.
9. Smartphones, Tablets, Notebooks und ähnliche Geräte sollen auf dem Schulareal nur für schulische Zwecke benutzt werden. Die Geräte sind während den Lektionen weder sichtbar noch hörbar. Ihr Einsatz während des Unterrichts wird von den Lehrpersonen bewilligt. Eine private Nutzung ist auf die Zeit der Mittagspause zu beschränken.
10. Umgang mit Alkohol: Grundsätzlich gilt an allen Anlässen der Schule ein Alkoholverbot. Die Schulleitung kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für besondere Anlässe eine Ausnahmebewilligung erteilen. Sie hält sich dabei an eine restriktive Praxis.

Früherfassungskonzept für Tabak, Alkohol, Medikamente und andere Drogen

Voraussetzende Regel

Der Schüler/Die Schülerin ist verpflichtet, in einem unterrichtsfähigen Zustand zu erscheinen.

1. Alkohol

- Kein Konsumieren von Alkohol auf dem Schulhausareal sowie an schulischen Anlässen ausserhalb des Schulhauses.
- Ausnahmeregelung für die Oberstufe:
Die Lehrkraft entscheidet, ob Alkoholkonsum - mit klaren Regeln und Sanktionen - an Anlässen ausserhalb des Schulhauses akzeptiert ist oder nicht. Alkohol darf nicht mitgebracht werden. Es gilt: Keine Trunkenheit.
Anlässe innerhalb des Schulhauses: Die Schulleitung kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für besondere Anlässe eine Ausnahmegewilligung erteilen. Sie hält sich dabei an eine restriktive Praxis.

2. Medikamente

- Kein Handeln und missbräuchliches Konsumieren von Medikamenten auf dem Schulhausareal und an schulischen Anlässen.

3. Tabak

- Im Schulhaus (inkl. Innenhof) gilt ein generelles Tabakkonsumverbot.
- PG-Schülerinnen und Schülern ist der Tabakkonsum auf dem ganzen Schulareal wie auch an schulischen Anlässen ausserhalb der Schule untersagt. Es sind keine Ausnahmegewilligungen möglich!
- MAR-Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, an einem dafür vorgesehenen Ort unter Einhaltung der Benutzungsregeln Tabak zu konsumieren.
- Lehrkräfte geben MAR-Schülerinnen und Schülern vor schulischen Anlässen ausserhalb des Schulhauses die entsprechenden Regeln zum Tabakkonsum schriftlich bekannt.

4. Illegale Drogen

- Kein Handeln und Konsumieren illegaler Drogen auf dem Schulhausareal sowie an schulischen Anlässen ausserhalb der Schule.
- Keine Teilnahme am Unterricht in nicht aufnahmefähigem Zustand.

Bei Regelbrüchen kommen Sanktionen zur Anwendung.

Massnahmen (Sanktionen) bei Regelbrüchen

Regelbruch in den Bereichen Alkohol, Tabak, Drogen, und Medikamente

Je nach Schwere des Regelbruchs und je nachdem, ob ein Wiederholungsfall vorliegt, können folgende disziplinarische Massnahmen getroffen werden:

1. In der Schule:

Der Schüler/Die Schülerin wird nach Hause geschickt. Gleichzeitig werden die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten informiert und dann gemäss den Leitlinien gehandelt.

- Der verpasste Schulstoff muss nachgearbeitet werden.
- Die verpasste Schulzeit muss nachgeholt werden (Durcharbeiten einschlägiger Literatur, schulhausinterne Arbeiten, allgemeine Schularbeiten).

Für alle Vorfälle: Mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, Verweis, Ultimatum, Wegweisung.

2. Regelbrüche an schulischen Anlässen ausserhalb der Schule:

Falls der Regelbruch zur Folge hat, dass der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin nach Hause geschickt werden muss, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt.
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Organisation und die Kosten der Heimreise zuständig.
- Die Erziehungsberechtigten melden die Ankunft des Schülers/der Schülerin zu Hause an die Schulleitung bzw. Lehrkraft.
- Die Schulleitung ist für die Beschäftigung der nach Hause geschickten Schüler/innen verantwortlich.

Nach dem Anlass wird nach den Leitlinien gehandelt.

3. Entwicklungsfördernde Massnahmen

Je nach Schwere des Regelbruchs können folgende entwicklungsfördernde Massnahmen getroffen werden:

- Schulinterne Beratung
- Externe Beratung
- Cannabis-Vergehen: Cannabis-Präventionskurs
- Tabak: spezielle schulische Arbeit (z.B. für PG-SchülerInnen, die in einem Lager nicht auf Tabak verzichten können oder wollen)
- Time-out
- Schulhauswechsel

Entwicklungsfördernde Massnahmen werden in Absprache mit der Klassenlehrperson durch die Schulleitung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten angeordnet.

4. Handeln mit Drogen und/oder Medikamenten

In jedem Fall wird die Jugendanwaltschaft informiert.

Mensa

Seit Januar 2022 kocht ein Team des Café Brüggli aus Büsserach vor Ort in unserer Mensa. Lassen Sie sich vom großartigen Angebot überzeugen!

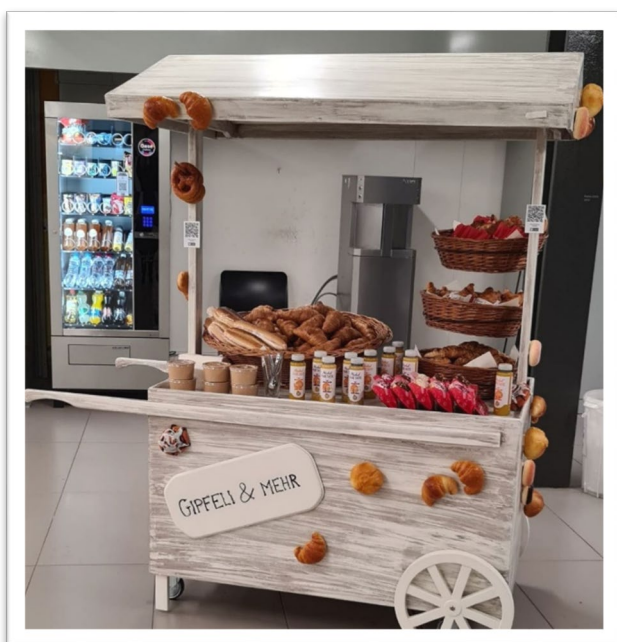


Täglich frisch zubereitete Mahlzeiten und ein aufgestelltes Team warten auf Sie. Auf der Homepage www.oase-academica.ch finden Sie Informationen über das komplette Angebot.



Das Tagesmenu für Schülerinnen und Schüler kostet CHF 10.00. Die Bezahlung ist auch mit Karte oder Twint möglich.

Einblick in unsere Mensa:



In der grossen Pause von 09:55 bis 10:15 steht das «Wägeli» im Innenhof, wo man sich bequem ein Znüni kaufen kann.

Fundgegenstände

Schmuck, Uhren, Schlüssel, Etais:

Fragen Sie im Sekretariat nach, ob etwas abgegeben wurde, oder schauen Sie im Schulzimmer nach.

Kleider oder Turnsäcke, die im Schulzimmer liegen bleiben:

Schauen Sie im Schulzimmer nach. Falls es nicht mehr dort ist, werden die Sachen vom Reinigungspersonal an die Garderobenhaken im Gang aufgehängt.

Kleider, Turnschuhe oder Turnsäcke die in der Garderobe/Turnhalle liegen bleiben:
Wenden Sie sich an den Hauswart.

Wertsachen

Wir weisen unsere Schülerinnen und Schüler regelmässig darauf hin, die Wertsachen während dem Sportunterricht mit in die Turnhalle zu nehmen oder in ihrem persönlichen Kästchen zu versorgen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Kästchen

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält am ersten Schultag einen Kästlischlüssel für ein persönliches Kästchen. Dazu wird von der Klassenlehrperson ein Depot von 10.- Fr. eingezogen.

Bei Verlust muss das Sekretariat informiert werden. Die Beschaffung eines neuen Schlüssels kostet 10.- Fr. Bei Austritt wird das Depot zurückerstattet.

Unfälle

Aufgrund des gültigen Krankenversicherungsgesetzes ist eine Unfallversicherung automatisch und obligatorisch in der privaten Krankenversicherung enthalten. Die Schule besitzt keinen entsprechenden Unfallversicherungsabschluss für Schülerinnen und Schüler.

Was ist Lerncoaching?

Das Lerncoaching ist ein kostenloses Förderangebot für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Laufen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Lerncoachings individuell in folgenden Bereichen zu unterstützen:

- Entwicklung eigener Lernstrategien anhand des aktuellen Unterrichtsmaterials
- Planung und Organisation des Schulalltags
- Standortbestimmung Lernstrategie, Zielsetzung
- Prüfungsvorbereitungen

Damit können die wesentlichen Voraussetzungen für effektives und nachhaltiges Lernen geschaffen werden.

Lerncoaching ist keine Nachhilfe. Es geht nicht um die Beantwortung von fachlichen Fragen, sondern um die Entwicklung von generellen Lernstrategien.

Wann, wie und wo findet das Lerncoaching statt?

Das Lerncoaching findet gemäss individueller Vereinbarung mit den Schülerinnen und Schülern in den Räumlichkeiten des Gymnasiums statt. Vorgesehen sind 3 - 4 Sitzungen (pro Schuljahr) à 30 - 45 Minuten. Diese reichen für eine Standortbestimmung und die konkrete Arbeit in einigen Teilbereichen, die das Lernen betreffen.

Wie meldet man sich an?

Die Anmeldung erfolgt direkt via Mail an: tobias.vanbaarsen@sbl.ch oder chantal.humair@sbl.ch. Anmeldungen können das ganze Schuljahr über erfolgen.

Nutzungsvereinbarung

Vereinbarung zwischen den Schülerinnen und Schülern und dem Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein über die Benutzung der Computer, der iPads, der Mobiltelefone und des Internets

Kenntnisse über Informations- und Kommunikationstechnologien (dazu gehört auch das Internet) sind eine wichtige Vorbereitung auf die weiterführende Schul- und Berufsausbildung.

Unsere Schule möchte, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Werkzeuge nutzen können. Dabei müssen folgenden Regeln eingehalten werden:

Ziel der Internetnutzung

Das Internet dient als Unterrichtsmedium der Informationsbeschaffung und kann auf vielfältige Art und Weise das Lernen unterstützen.

Informatikzimmer

Die Computer werden im Rahmen des Unterrichtes genutzt. Die Lehrpersonen erteilen entsprechende Aufträge und beaufsichtigen den Medieneinsatz.

Mediothek

Die Computer können während den Öffnungszeiten der Mediothek von allen Schülerinnen und Schülern für den Unterricht wie auch privat genutzt werden. Das Personal der Mediothek betreut und beaufsichtigt den Medieneinsatz.

Spielen und Chatten sind in der Mediothek nicht erlaubt.

Nutzung des WLAN

Das Regionale Gymnasium verfügt über ein WLAN (SBL Mobile), welches durch die Schulbeteiligten mit ihren privaten ICT-Geräten genutzt werden kann. Das vom Kanton zur Verfügung gestellte iPad muss mit dem WLAN (One-to-One) verbunden werden. Der WLAN-Zugang erfolgt über eine Anmeldung mit dem persönlichen SBL-Login und Passwort. Die Weitergabe des Passwortes ist untersagt.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Sicherheit der privaten Geräte, die mit dem WLAN verbunden sind, selbst verantwortlich. Sie sind zu einem sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Zugängen angehalten.

Nutzung von elektronischen Geräten

Smartphones, Tablets, iPads, Notebooks und ähnliche Geräte sollen auf dem Schullareal nur für schulische Zwecke benutzt werden. Die Geräte sind während den

Lektionen weder sichtbar noch hörbar. Ihr Einsatz während des Unterrichts wird von den Lehrpersonen bewilligt. Eine private Nutzung ist auf die Zeit der Mittagspause zu beschränken.

Verpflichtung der Benutzerinnen und Benutzer / Rechtliche Bedingungen

Bei jeder Nutzung ist die geltende Rechtsordnung zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Daten herunterzuladen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, die pornografischen oder rassistischen Inhalt haben oder zur Gewalt aufrufen.

Ebenso dürfen keine Texte, Bilder, etc. verbreitet werden, die den Ruf der Schule beeinträchtigen oder die Persönlichkeitsrechte von Lehrpersonen, Personal, Schülerinnen und Schülern beeinträchtigen oder verletzen. Mobbing und Verunglimpfung von Personen auf Social-Media und anderen Onlineplattformen und –kanälen werden rechtlich verfolgt.

Bei Fotos besteht das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass Fotos nur dann veröffentlicht, verschickt und geteilt werden dürfen, wenn die darauf Abgebildeten ihr Einverständnis gegeben haben. Rechtsgrundlage: https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet_und_Computer/veroeffentlichung-von-fotos.html

Es ist untersagt urheberrechtlich geschützte Daten (Filme, Musik, etc.) ausser zu privaten Zwecken herunterzuladen, zu kopieren, zu speichern oder zu tauschen.

Wer E-Mails oder Teams-Nachrichten absendet, muss mit seinem Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass keine Empfänger belästigt oder beleidigt werden dürfen.

Zugangsdaten und Passwort

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen **persönlichen** Benutzernamen und ein Passwort. Es ist verboten diese Zugangsdaten anderen Personen weiterzugeben, bzw. solche von anderen Personen zu benutzen. Bei Anmeldeproblemen bitte umgehend mit der Informatikadministration Kontakt aufnehmen.

Die Zugangsdaten ermöglichen das Anmelden an unseren Schul-Computern, am iPad der P-Stufe, am SchulNetz und am Wireless Netzwerk sowie den Datenzugriff per WebDav.

Sollte das Passwort vergessen werden, kann im Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 5.00 ein neues erstellt werden.

Programme

Die Schule bietet eine breite Vielfalt von Software zum Gebrauch an. Es ist nicht erlaubt eigene Programme auf kantonalen Geräten zu installieren bzw. auf dem System auszuführen.

Die kantonalen Geräte und auch die vom Kanton zur Verfügung gestellte Software werden zentral verwaltet. Software-Updates oder -Anpassungen auf den Geräten erfolgen weitgehend automatisiert. Die zuständigen Mitarbeitenden von IT.SBL haben im Rahmen ihres Arbeitsauftrags beschränkt Zugriff auf Daten. Muss ein Gerät neu aufgesetzt werden, können lokal auf dem Gerät gespeicherte Daten nicht wiederhergestellt werden.

Datensicherung

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sicherung der eigenen Daten selbst verantwortlich.

Dokumente, welche im Rahmen des Unterrichts erstellt werden, dürfen grundsätzlich auf Office 365 (OneDrive, Teams, etc.) gespeichert werden. Enthalten diese Dateien besondere Personendaten im Sinne des § 3 Absatz 4 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; SGS 162), so sind diese lokal auf dem Gerät zu speichern.

Daten, die auf Office 365 gespeichert sind, müssen bis zum Schulaustritt auf privaten Speichermedien abgelegt werden, damit die persönlichen Daten nicht verloren gehen.

Verstösse gegen die Regeln und gegen die Weisungen der Lehrpersonen

Die Nichteinhaltung der Regeln oder das Nichtbefolgen der Weisungen hat eine Strafe zur Folge. Je nach Schwere des Vergehens kann die Nutzung der vom Kanton zur Verfügung gestellten Programme und oder des kantonalen Geräts eingeschränkt werden. Kantonale Geräte (persönliche digitale Lernbegleiter) können eingezogen werden. Vorbehalten bleiben Disziplinar massnahmen.

Fachweisung zum persönlichen digitalen Lernbegleiter für Schülerinnen und Schüler (PG)

Einleitung

Liebe Schülerin, lieber Schüler der Sekundarstufe im Kanton Basel-Landschaft
Du bekommst ein iPad mit Tastaturhülle und digitalem Stift ausgeliehen. Das bedeutet, dass du ein eigenes Gerät besitzt. Es wird dir als persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht vom Kanton zur Verfügung gestellt. Daher wird es auch als «digitaler Lernbegleiter» bezeichnet.

Grundlage dieser Fachweisung

Diese Regelung beruht auf der Dienstordnung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (SGS 146.11).

Dein persönliches Gerät

Denk daran, dass du dein iPad mit Sorge behandelst und immer in der Schutzhülle transportierst. Nimm es nur aus der Tastaturhülle, wenn es technische Probleme gibt. So kannst du teure Schäden vermeiden, wie zum Beispiel einen kaputten Bildschirm.

Achte darauf, dass dein Gerät immer funktionsfähig und aufgeladen ist. Beachte auch die Anweisungen deiner Lehrperson.

Internet nutzen, respektvoller Umgang und Gesetze einhalten

Nutze an der Schule das vorhandene SBL- WLAN. Damit kannst du das Internet nutzen.

Beim Benutzen des Gerätes in Verbindung mit dem Internet ist es wichtig, dass du auch online andere Menschen respektierst und keine verletzenden, pornografischen oder diskriminierenden Inhalte anschaust oder teilst. Es ist wichtig, dass du dich an die geltenden Gesetze hältst. Das bedeutet, dass du keine Inhalte nutzen darfst, die gegen das Gesetz verstossen, wie zum Beispiel illegale Downloads oder das Teilen von rassistischen Inhalten. Ebenfalls musst du darauf achten, dass du die Privatsphäre anderer respektierst und ohne ihre Zustimmung keine Fotos oder Daten von ihnen veröffentlichst.

Das iPad dient dir als Unterstützung für das Lernen, weder das iPad noch das Schul-WLAN soll für private Nutzung, wie Games, YouTube oder Serien während der Unterrichtszeit verwendet werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Es ist wichtig, dass du deine Daten sicher aufbewahrst. Deine Lehrperson wird dir im Unterricht erklären, wie du dich an diese Regeln halten kannst:

- Schütze dein Gerät vor Diebstahl und halte deine Passwörter geheim.

- Nutze komplexere Passwörter und vermeide solche wie «12345» oder deinen Jahrgang.
- Wenn du dein Gerät nicht benutzt, sperre es, damit nur du es wieder entsperren kannst.
- Bewahre dein Gerät an einem sicheren Ort auf, wenn du es nicht verwendest.
- Speichere deine Schulunterlagen auf Microsoft 365 (OneDrive, Teams, OneNote, usw.).
- Wenn du besonders geheime Informationen hast, wie persönliche Dokumente, solltest du sie auf deinem Gerät speichern und nicht online.
- Es ist wichtig zu wissen, dass du Daten, welche nur auf deinem Gerät lokal gespeichert sind, nicht wiederherstellen kannst, wenn du dein Gerät zurücksetzt.
- Wenn du Apps benutzt, bei denen du dich anmelden musst, verwende Decknamen oder Codes anstelle deines echten Namens.
- Die Geräte und die Software werden von IT.SBL verwaltet. Die Sicherheitseinstellungen dürfen nicht geändert werden. Die Personen von IT.SBL haben begrenzten Zugriff auf bestimmte technische Daten, wenn es für ihre Arbeit nötig ist.

Nutzung zu Hause

Zu Hause kannst du das iPad sowohl für schulische als auch private Zwecke nutzen. Allerdings ist es wichtig, dass deine private Nutzung nicht deine schulischen Aufgaben beeinträchtigt. Du solltest die individuellen Regeln und Vorgaben deiner Erziehungsberechtigten bezüglich des Umgangs und der Nutzung des Gerätes zu Hause beachten.

Die Schule freut sich grundsätzlich, wenn du das Gerät auch zu Hause mit dem Internet verbinden kannst. Das kann dir zusätzliche Möglichkeiten bieten, um zu lernen und Aufgaben zu erledigen.

Versicherung, Haftung

Dein iPad gehört dem Kanton Basel-Landschaft. Wenn du absichtlich oder sehr unvorsichtig Schäden verursachst oder dein Gerät verlierst, musst du (oder deine Eltern resp. Erziehungsberechtigten) dafür haften. Das bedeutet, dass du für die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes und des Zubehörs (wie die Tastaturhülle, der digitale Stift, das Ladegerät und das Kabel) bezahlen musst, ausser wenn es ein Garantiefall ist. Displaybruch, Verlust des iPads oder Wasserschaden sind keine Garantiefälle. Der Betrag, den du zahlen musst, richtet sich nach dem Alter des Gerätes und beträgt maximal CHF 400.– im ersten Jahr, CHF 250.– im zweiten Jahr, CHF 150.– im dritten Jahr und höchstens CHF 100.– am Ende der Ausleihfrist nach drei Jahren.

Falls du dein Gerät verlierst oder es beschädigt ist, melde es bitte sofort deiner Klassenlehrperson. Sie wird die nächsten Schritte in die Wege leiten und dich dabei unterstützen, den Vorfall zu melden. Bitte versuche nicht, Schäden am Gerät selbst zu reparieren oder reparieren zu lassen.

Rückgabe

Wenn du die Schule wechselst oder beendest, musst du das Gerät zurückgeben. Du kannst es auf keinen Fall behalten oder übernehmen, auch nicht gegen Bezahlung.

Bitte achte darauf, dass du das iPad und das Zubehör in einem guten Zustand zurückgibst. Es sollten keine Schäden oder deutliche Gebrauchsspuren vorhanden sein. Falls dein Gerät Schäden aufweist, musst du einen angemessenen Betrag bezahlen (den Wert des Gerätes, wie oben angegeben).

Nichtbefolgen der Fachweisung

Wenn du die festgelegten Regeln nicht befolgst oder Anweisungen der Lehrperson missachtest, kann die Schule Massnahmen ergreifen. Je nachdem, wie schwerwiegend der Verstoss ist, kann die Nutzung des Geräts eingeschränkt oder das iPad ganz weggenommen werden. Es ist wichtig zu wissen, dass die Schule im Rahmen des Bildungsgesetzes auch disziplinarische Massnahmen ergreifen kann.

Viel Spass beim Entdecken und Lernen mit deinem neuen digitalen Lernbegleiter!

Sportunterricht

Sport ist das einzige Unterrichtsfach, in dem Bewegung mit dem Körper im Mittelpunkt steht. Gesundheit und Fitness sollen erhalten und verbessert werden. Zudem wird eine vielfältige Bewegungserfahrung ermöglicht. Im Sportunterricht sind fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Am Gymnasium Laufen gelten folgende Grundsätze:

Die Schulhausordnung, die Disziplinarordnung und die Absenzenordnung sind auch für den Sportunterricht gültig.

Material:

- Hallenturnschuhe sind obligatorisch. Schuhe, die bereits auf der Strasse oder auf dem Sportplatz getragen wurden, sind nicht erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit einer funktionellen Sportkleidung ausgerüstet.
- Für den Unterricht draussen sollen zusätzlich zum Hallenmaterial Aussen-schuhe und wetterangepasste Kleider mitgenommen werden.
- Aus Hygienegründen gilt eine allgemeine Dusch- oder Waschpflicht. Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit dafür.
- Uhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Hals- und Armbänder u. ä. müssen aus Gründen der Sicherheit abgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler können den Schmuck in der Turnhalle **eigenverantwortlich** deponieren und nach der Sportstunde wieder mitnehmen. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (Heftpflaster, Tape) oder abgedeckt (Schweißband, Verband) sein. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Schwimmunterricht:

- Der Schwimmunterricht findet nach Absprache mit der Lehrperson statt.

Absenzen:

- Wer mehr als eine Woche am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen kann, muss der Turnlehrperson ein Arztzeugnis aushändigen. Die Turnlehrperson entscheidet über die Anwesenheitspflicht beim Sportunterricht.

Ausserdem:

- Esswaren, Kaugummis und Süssgetränke sind in der Turnhalle verboten.
- Für kleine Unterlassungen (Sportkleidung unvollständig oder vergessen, Verspätungen) haben alle Schülerinnen und Schüler pro Semester 2 Joker zugute. Im Wiederholungsfall muss eine Zusatzaufgabe erfüllt werden.

Viel Spass und Erfolg beim Bewegen!
Fachschaft Sport

Wegleitung schulNetz



Das schulNetz ist für Schülerinnen und Schüler in den folgenden Punkten **obligatorisch**:

Allgemeines

- **Meldung ans Sekretariat:** Adresse, Telefonnummer
- Die E-Mailadresse vom Kanton (bspw. e123456@edu.sbl.ch) muss bedient werden.
- Telefonliste: es gilt nur die Telefonliste im schulNetz.
- Das Passwort für schulNetz ist **absolut vertraulich zu handhaben und darf an niemanden weitergegeben werden.**
- Falls nötig, kann ein neues Passwort auf dem Sekretariat bezogen werden; allerdings ist diese Dienstleistung kostenpflichtig und kostet Fr. 5.-.
- Im schulNetz erscheinende Prüfungsnoten sind möglichst umgehend zu bestätigen.

Login schulNetz <https://sal.portal.bl.ch/>

WebMail <https://portal.office.com>

Die wichtigsten Links findet man auch unter <https://gymlaufen.ch/unterricht/intern/>



Freiwillig

- Handynummer: die Angabe einer Handynummer ist freiwillig. Wer seine Handynummer eingibt, kann per SMS über Lektionsausfälle informiert werden.

Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst (SSD) berät und begleitet Jugendliche in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Das Angebot ist kostenlos und niederschwellig und kann ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden.

Der Schulsozialdienst untersteht der Schweigepflicht. Die Schweigepflicht wird nur aufgehoben, wenn das Wohl einer Person gefährdet ist (Selbst- und Fremdgefährdung).

Ansprechperson: Susanne Krüger

Mobil 076 357 40 68 / Schule 061 552 15 58 / susanne.krueger@sbl.ch

Bei dringenden Anliegen und Fragen stehen Ihnen folgende Dienste zur Verfügung:

Für Jugendliche 147, Für Erziehungsberechtigte 061 261 10 60

Kinder- und Jugendpsychiatrie 061 553 59 10

Schulgesundheitsliches Angebot P2 (8.Klasse)

Mit dem neuen Schulgesundheitsgesetz findet in der 8.Klasse die schulärztliche Untersuchung Baselland statt.

Das Angebot umfasst folgende zwei Punkte:

Die Schülerinnen und Schüler füllen einen anonymen Selbsttest zu gesundheitlichen Themen aus. Hierbei können Sie ihre Kontaktdaten angeben, wenn sie das Angebot einer weiteren Konsultation mit der Schulärztin, dem Schularzt wünschen.

Zeitnah findet im Beisein der Schülerin, des Schülers eine persönliche Besprechung des Impfstatus mit der Schulärztin, dem Schularzt in den Räumlichkeiten der Schule statt. Die Impfausweise werden von den Schulärztinnen und Schulärzten vorgängig kontrolliert.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/schulgesundheit/copy_of_schulaerztliche-untersuchungen/grundlagen



U-Abo

Für die U-Abobestellung sind grundsätzlich die Eltern und Schüler/innen verantwortlich. Unter nebenstehendem QR-Code und auch unter <https://www.u-abo.ch/> finden Sie ausführliche Informationen zum Kaufprozess.



Ausnahme für folgende Gemeinden (gilt nur für schulpflichtige Kinder, d.h. Progymnasium): Blauen, Brislach, Dittingen, Dornach, Röschenz, Roggenburg, Wahlen. Die Bestellung muss zwingend über die Gemeinde laufen.

In den BL Gemeinden Blauen, Grellingen, Liesberg, Nenzlingen und Roggenburg wird den schulpflichtigen Schüler/innen 80% der Kosten vom Kanton BL zurückerstattet. Im September werden wir Ihre Bankverbindung anfragen, so dass die Rückzahlung vom Kanton ca. im November erfolgen kann.

Den schulpflichtigen Schüler/innen aus den Thiersteiner Gemeinden wird ein entsprechender Betrag von der Gemeinde zurückerstattet. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei Ihrer Wohngemeinde.

Freifächer

Die Schülerinnen und Schüler haben jedes Jahr die Möglichkeit, sich für verschiedene Freifächer anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt jeweils im Dezember des Vorjahres über SAL/SchulNetz.

Informationen zu den angebotenen Freifächern finden Sie zu gegebener Zeit jeweils im SchulNetz und an der Infowand im Lichthof.

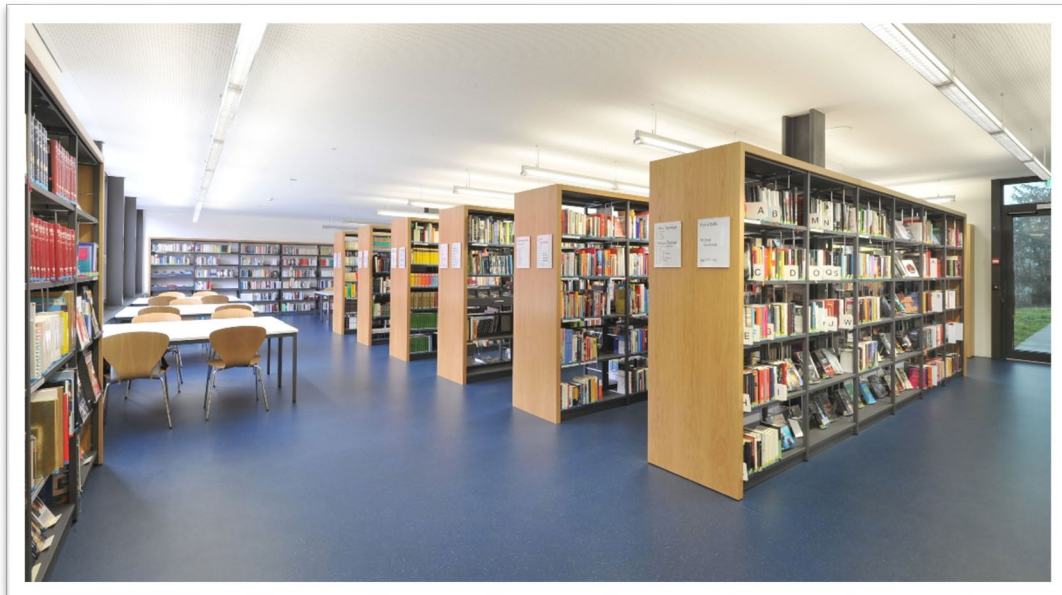
Mediothek

Die Mediothek steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Ausserhalb der Öffnungszeiten dient die Mediothek Klassen in Begleitung einer Lehrperson als Arbeitsraum.

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00
Dienstag	08:00 – 16:00
Mittwoch	08:00 – 12:00
Donnerstag	08:00 – 16:00
Freitag	08:00 – 16:00



Terminkalender

Auf unserer Homepage finden Sie unseren Terminkalender mit den wichtigsten Terminen für das laufende Semester. Dieser wird regelmässig aktualisiert.



Tagesstundenplan

Stundenplanänderungen oder -ausfälle werden auf dem Monitor in der Schule (neben dem Sekretariat und im Innenhof bei der Mediothek) angezeigt und können auch bequem von zu Hause aus angesehen werden:

<https://gymlaufen.ch/agenda/tagesstundenplan/>



Änderungen während den Maturitätsprüfungen sind im Schulnetz ersichtlich und werden an der grauen Wand angehängt.

Sonderwoche

Anfangs September (4. Schulwoche nach Schulbeginn) findet eine Sonderwoche statt. Dazu werden Sie frühzeitig Informationen erhalten.

In der Skilagerwoche im Januar sind die P1- und P2-Klassen im Skilager. Für alle anderen Klassen gilt ein Spezialprogramm:

- P3 (ohne J) Freistellung für die Projektarbeit
- MAR1 Politische Bildung & Mathematik ohne Grenzen
- MAR2 Literaturwoche
- MAR3 Methodenkurse
- MAR4 Probematur

Veröffentlichung von Bild- und/oder Videomaterial

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält am ersten Schultag ein Quittungsblatt. Dort tragen die Eltern oder Erziehungsberechtigten das Einverständnis zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial ein.

Ferienplan Schuljahr 2023/24

	von	bis	Schulbeginn
Herbstferien 2023	Sa. 30.09.2023	So. 22.10.2023	Mo. 23.10.2023
Weihnachtsferien 2023/24	Sa. 23.12.2023	So. 07.01.2024	Mo. 08.01.2024
Fasnachtsferien 2024	Sa. 10.02.2024	So. 25.02.2024	Mo. 26.02.2024
Frühlingsferien 2024	Sa. 23.03.2024	So. 07.04.2024	Mo. 08.04.2024
Sommerferien 2024	Sa. 06.07.2024	So. 11.08.2024	Mo. 12.08.2024
Zusätzlich frei:	Mi. 01.11.2023 (Allerheiligen), Mi. 01.05.2024 (Tag der Arbeit), Do. 09. - Fr. 10.05.2024 (Auffahrt), Mo. 20.05.2024 (Pfingsten)		

Ferienplan Schuljahr 2024/25

	von	bis	Schulbeginn
Herbstferien 2024	Sa. 28.09.2024	So. 20.10.2024	Mo. 21.10.2024
Weihnachtsferien 2024/25	Sa. 21.12.2024	So. 05.01.2025	Mo. 06.01.2025
Fasnachtsferien 2025	Sa. 01.03.2025	So. 16.03.2025	Mo. 17.03.2025
Frühlingsferien 2025	Sa. 12.04.2025	So. 27.04.2025	Mo. 28.04.2025
Sommerferien 2025	Sa. 05.07.2025	So. 10.08.2025	Mo. 11.08.2025
Zusätzlich frei:	Fr. 01.11.2024 (Allerheiligen), Do. 01.05.2025 (Tag der Arbeit), Do. 29. - Fr. 30.05.2025 (Auffahrt), Mo. 09.06.2025 (Pfingsten)		

Ferienplan Schuljahr 2025/26

	von	bis	Schulbeginn
Herbstferien 2025	Sa. 27.09.2025	So. 19.10.2025	Mo. 20.10.2025
Weihnachtsferien 2025/26	Sa. 20.12.2025	So. 04.01.2026	Mo. 05.01.2026
Fasnachtsferien 2026	Sa. 14.02.2026	So. 01.03.2026	Mo. 02.03.2026
Frühlingsferien 2026	Sa. 28.03.2026	So. 12.04.2026	Mo. 13.04.2026
Sommerferien 2026	Sa. 04.07.2026	So. 09.08.2026	Mo. 10.08.2026
Zusätzlich frei:	Fr. 01.05.2026 (Tag der Arbeit), Do. 14. - Fr. 15.05.2026 (Auffahrt), Mo. 25.05.2026 (Pfingsten)		

Ferienplan Schuljahr 2026/27

	von	bis	Schulbeginn
Herbstferien 2026	Sa. 26.09.2026	So. 18.10.2026	Mo. 19.10.2026
Weihnachtsferien 2026/27	Sa. 19.12.2026	So. 03.01.2027	Mo. 04.01.2027
Fasnachtsferien 2027	Sa. 06.02.2027	So. 21.02.2027	Mo. 22.02.2027
Frühlingsferien 2027	Sa. 20.03.2027	So. 04.04.2027	Mo. 05.04.2027
Sommerferien 2027	Sa. 03.07.2027	So. 15.08.2027	Mo. 16.08.2027
Zusätzlich frei:	Do. 06. - Fr. 07.05.2027 (Auffahrt), Mo. 17.05.2027 (Pfingsten)		